

Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

18.02. BIS 24.02.2026



ABTEILUNG SCHWIMMEN

Mitarbeiter DM / Abteilung Wettkampfsport

Bitte um Beachtung der Ausschreibung für die DM 2026 Schwimmen vom 23.-26.04.2026 in Berlin.

Florian Lippke

MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

NORDDEUTSCHER SCHWIMMVERBAND

Fachausschuss Wasserball

Fachwart Wasserball

Schiedsrichterobmann

Nico Theinert, Mobil: 0151 67543698

E-Mail: schiedsrichterobmann@norddeutscherschwimmverband.de

Jens Witte

SÜDDEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND

Fachwart Schwimmen

Ordnungsgebühr

Für nicht gestellte Kampfrichter bei den 36. Süddeutschen Meisterschaften der langen Strecken am 21./22.02.2026 in Wetzlar müssen folgende Vereine eine Ordnungsgebühr von je 50,- € zahlen.

SSG Erlangen (1 Kampfrichter)	1. Abschnitt
SCW Eschborn (1 Kampfrichter)	3. Abschnitt
SG Frankfurt (1 Kampfrichter)	3. Abschnitt
SG Rhein-Mosel (1 Kampfrichter)	3. Abschnitt

Auszug aus der Ausschreibung:

Für nichtgestellte Kampfrichter fällt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro Kampfrichter und Abschnitt an.

Die Vereinsvertreter werden gebeten die Ordnungsgebühr unter der Angabe des Vereins bis zum 15.03.2026 auf folgendes Konto zu überweisen.

Bankverbindung:

Süddeutscher Schwimm-Verband

Kasseler Sparkasse, BIC: HELADEF1KAS, IBAN: DE37 5205 0353 0205 0028 58

Ist bis zum vorgenannten Termin der Betrag nicht eingegangen, erfolgt ab diesem Tag bis zur Zahlung eine Wettkampfsperre für Ihren Verein in der Sportart Schwimmen.

Ralf Hermann

SÜDWESTDEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND

Präsident

Die Verbandsleitung des Südwestdeutschen Schwimmverbandes hat am 9. Mai 2025 einstimmig beschlossen, dass am Samstag, 25. April 2026 nach § 16 Satz 1 der Satzung ein außerordentlicher Verbandstag wegen personeller Neuorientierung der Verbandsleitung durchgeführt wird. Dazu lade ich hiermit herzlich ein. Der Verbandstag findet im

Dorfgemeinschaftshaus Wackernheim, Rathausplatz 9 in 55263 Ingelheim
statt. **Er beginnt um 9.00 Uhr.** Ich schlage folgende

Tagesordnung

vor:

1. Eröffnung des Verbandstages und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission
3. Begrüßung
4. Ehrungen
5. Totengedenken
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission
7. Berichte des Präsidiums mit Aussprache
8. Berichte der Verbandsleitung mit Aussprache
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Präsidiums und der Verbandsleitung
11. Wahl des Versammlungsleiters
12. Persönliche Erklärungen
13. Themenwerkstatt SWSV-Zukunft zum Arbeitsprogramm 2026-2030
14. Satzungsänderung
15. Wahlen
16. Beitragsfestsetzung
17. Anträge
18. Genehmigung des Haushaltsplanes für 2026
19. Beschlussfassung Tagungsort und -jahr des nächsten Verbandstages
20. Verschiedenes

Anträge zum außerordentlichen Verbandstag können fristgerecht bis zum 13. März 2026, 24.00 Uhr (§ 14 Abs.3 S.1 Satzung) bei der Geschäftsstelle des Südwestdeutschen Schwimmverbandes, Carl-Villinger-Straße 47 in 67549 Worms vorzugsweise unter hallo@swsv.eu eingereicht werden.

Anselm Oehlschlägel